

## Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden Rundschreiben vom 25.06.2026

\* Mittelmenge bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe, LWF=Mittel- bzw. Wassermenge je 10.000 m<sup>2</sup> Laubwandfläche § 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde

Anhang:

Aufgrund mehrfacher Anrufe wegen Missachtung von Anordnungen zum Behandlungsabstand in der Nähe von bewohnten Gebäuden, sowie Anlagen in der Erntezeit, weisen wir noch einmal auf **Allgemeine Hinweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Sommer** hin:

- An Tagen mit Temperaturen > 30 °C keine Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen
- Witterung berücksichtigen: Ausbringung früh morgens oder spät abends, Tageszeiten mit hohen Temperaturen meiden um Gefahr der thermischen Abdrift zu reduzieren
- Vermeidung von Abdrift: Verwendung von Abdrift mindernden Düsen, Gebläse anpassen.
- - Außenreihen nur von außen nach innen behandeln, dies ist besonders bei Nachbarkulturen zu beachten, die zeitgleich beerntet werden.

### Stippe: Calciumbehandlungen

Aufgrund der Wetterbedingungen in den letzten zwei Wochen wurde die Verwendung von Blattdünger nicht empfohlen. Ab nächster Woche, wenn wir typische Wetterbedingungen für diese Jahreszeit erwarten, empfehlen wir regelmäßige Behandlungen im Abstand von 7-10 Tagen mit zum Beispiel: Folanx Ca 29 2,5 kg\*

PhytoGreen®-Calciumcarboxylat 4 l/ha - Mischung mit Pflanzenschutzmitteln und auch Granuloseviruspräparaten möglich!

Calciumchlorid – Aufwandmenge - nach Angaben des Herstellers und bei Temperaturen unter 25 Grad nur Solobehandlungen - **keine Mischung** mit Pflanzenschutzmittel, keine Mischung mit Granuloseviruspräparaten!

### Schalenobst

**Walnuss: Walnussfruchtfliege:** Das Monatsende in Kombination mit warmem und trockenem Wetter ist der optimale Zeitpunkt, um mit der Überwachung der Walnussfruchtfliege zu beginnen. Wir werden die Population in Erwerbsanlagen, aber auch einzelne Bäume an den Rändern der Parzellen verfolgen. Zur standortspezifischen Kontrolle wird empfohlen, eigene Gelbleimtafeln aufzuhängen. In der kommenden WD werden wir Sie über den Stand der WFF und den geplanten Termin für die Erstbehandlung informieren.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!**

*Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletter Bezugs gespeicherten Daten löschen.*